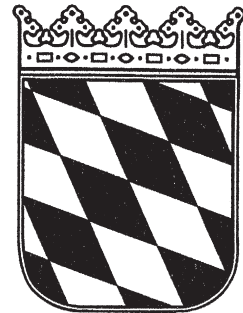


# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**06**

**10.02.2020**

### INHALTSVERZEICHNIS

13 Stellenausschreibung  
Der Landkreis Kronach bietet zum 1. September 2021 einen Platz für die Ausbildung zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung.

14 Stadt Kronach  
Bekanntmachung  
Bauleitplanung der Stadt Kronach;  
Bebauungsplan „Alte Heeresstraße - Sandäcker“ in Vogtendorf (Nr. 117);  
Öffentliche Auslegung

SG 10

**13**

#### Stellenausschreibung

**Der Landkreis Kronach bietet zum 1. September 2021 einen Platz für die Ausbildung zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung.**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am zentralen Auswahlverfahren teilnehmen, das am 6. Juli 2020 durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses abgehalten wird. Zulassungsvoraussetzungen dafür sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung,
- qualifizierender Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule, mittlerer Schulabschluss oder anderer gleich- bzw. höherwertiger Schulabschluss bis zum 1. September 2021
- Lebensalter zum Einstellungszeitpunkt: höchstens 44 Jahre
- förmlicher Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren

Der Antrag muss bis spätestens **6. Mai 2020** dem Landratsamt Kronach, Organisation und Personal, Güterstraße 18, 96317 Kronach, vorliegen. Die ent-

sprechenden Formulare (Zulassungsantrag, Hinweise zum Verfahren einschließlich Verzeichnis der Postleitzahlen) stehen auf unserer Internetseite unter [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de) zum Download bereit, können aber auch im Landratsamt Kronach, Zimmer-Nr. 212, abgeholt werden.

Wir bitten, davon abzusehen, derzeit komplette Bewerbungsunterlagen zu übersenden.

Weiterführende Informationen zum Auswahlverfahren erhalten Sie unter [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de). Darüber hinaus steht Frau Müller unter Tel.-Nr. 09261/678-206 für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Kronach, 06.02.2020  
Landratsamt

Stadt Kronach

**14**

**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Kronach;**  
**Bebauungsplan**  
**„Alte Heeresstraße - Sandäcker“**  
**in Vogtendorf (Nr. 117);**  
**Öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in der Sitzung vom 27.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurde gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 verkürzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Alte Heeresstraße - Sandäcker“ und die Begründung liegen im Rathaus der Stadt Kronach, Zimmer 148, Anschrift: Marktplatz 5, 96317 Kronach,

**von Dienstag, 18.02.2020  
mit Dienstag, 03.03.2020**

während folgender Zeiten

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

öffentlich aus. Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummer 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Kronach veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Alte Heeresstraße - Sandäcker“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Immissionen (Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, sowie des Staatlichen Bauamts Bamberg)
Tiere und Pflanzen	Aussagen bzw. Hinweise zu Baumpflanzungen, bestehende Pflanzen sowie Fassadenbegrünungen (Stellungnahme des Landratsamts und im Bebauungsplan). Naturschutz (Stellungnahme des Landratsamtes Kronach)
Boden	Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsflächen (Stellungnahme des Landratsamts und des Bayerischen Bauernverbands) Untergrundverhältnisse, Altlasten (Stellungnahme des Landratsamts und des Wasserwirtschaftsamts)

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Wasser	Gewässer, Abwasserentsorgung (Stellungnahme des Landratsamts, des Wasserwirtschaftsamts, des Bayerischen Bauernverbands) Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Wasserschutzgebiete und Oberflächenwasser (Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach)
Luft	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben (Umweltbericht)
Klima	Aufheizungseffekt (Umweltbericht)
Landschaft	Integration des Bauvorhabens in die Umgebung (Umweltbericht)
Kultur und sonst. Sachgüter	Baustil (Kreisheimatpfleger des Landkreises Kronach)
Wechselwirkungen	Zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt und klein-klimatischen Zusammenhängen (Aufheizungseffekt) vorhanden (Umweltbericht)

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Bauverwaltung.

Kronach, 30.01.2020  
STADT KRONACH

Wolfgang Beiergrößlein  
Erster Bürgermeister

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat